

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: AUSSCHREIBUNG IDEENWETTBEWERB NACH VOL/A

1. AUFTRAGGEBER

Tourismusverband Erzgebirge e. V. (Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz |

Telefon: +49 (0)3733-188 000 | E-Mail: info@erzgebirge-tourismus.de)

und

Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH (Adam-Ries-Straße 16, 09456 Annaberg-Buchholz |

Telefon: +49 (0)3733-145 100 | E-Mail: kontakt@wfe-erzgebirge.de)

2. ART DES VERFAHRENS

Ideenwettbewerb mit anschließendem Verhandlungsverfahren auf Basis der eingereichten Konzepte.

3. GEGENSTAND DES WETTBEWERBS & AUFGABENBESCHREIBUNG

Hintergrund & Ziel des Wettbewerbs: Der Tourismusverband Erzgebirge e. V. und die Wirtschaftsförderung Erzgebirge GmbH sind gemeinsam Träger der regionalen Dachmarke „Erzgebirge“. Die Dachmarke dient dazu, die Region sichtbar zu machen, ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu unterstreichen und die Identität des Erzgebirges zu stärken. Ziel ist es, kreative Ansätze zu finden, wie die Marke langfristig über Produkte, regionale Wertschöpfungsketten und innovative Vermarktungsideen erlebbar gemacht werden kann.

Aufgabe: Gesucht werden tragfähige Konzepte, die aufzeigen, wie die Marke durch Produkte erlebbar gemacht und in Wert gesetzt werden kann. Die Konzepte sollen innovative Ansätze enthalten und eine systematische Vermarktung der Marke ermöglichen. Im Mittelpunkt stehen Vorschläge, die die folgenden Aspekte in einem zusammenhängenden Konzept miteinander verbinden:

- Möglichkeiten der Markenpräsentation und -inszenierung
- Formen des Vertriebs und der Vermarktung
- geeignete Produktideen und -sortimente mit Bezug zur Region

Rahmenbedingungen: Die Konzepte sollen als Grundlage für ein Vorhaben dienen, welches die Marke „Erzgebirge“ in der Öffentlichkeit sichtbar macht und neue Kommunikations- und Vertriebskanäle eröffnet. Dabei ist sicherzustellen, dass die Konzepte im Einklang mit den Grundsätzen und Markenwerten der Dachmarke „Erzgebirge“ stehen. Nähere Informationen zur Dachmarke sind auf www.dachmarke-erzgebirge.de verfügbar.

Erwartete Unterlagen:

- Schriftliche Darstellung des Konzepts (max. 10 Seiten zzgl. Anlagen)
- Finanzplanung mit grober Kostenschätzung der wesentlichen Kostenarten
- Umsetzungsplanung mit zeitlichem Rahmen, Arbeitsschritten und Meilensteinen
- Kurze Darstellung der Affinität zur Region und ggf. vorhandener Erfahrungen im Projektmanagement, Marketing oder in der Produktentwicklung

4. TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, Unternehmen, Start-ups oder Gründer, die innovative Konzepte einreichen. Die Teilnahme ist ausdrücklich auch für junge Unternehmen und Neugründer geöffnet. Eine langjährige Marktpräsenz oder umfangreiche Unternehmensgröße ist nicht erforderlich. Entscheidend ist die Qualität der eingereichten Idee sowie die Machbarkeit des Konzepts im regionalen Kontext.

5. BEWERTUNGSKRITERIEN

1. Qualität und Innovationsgehalt des Konzepts (70 %)
 - Innovationsgehalt und Beitrag zur Weiterentwicklung der Marke.
 - Beitrag zur Stärkung der regionalen Wertschöpfungsketten.
 - Storytelling und Kommunikationsansatz: Vermittlung der Markenwerte & -inhalte.

2. Realisierungsreife und Finanzplanung (20 %)
 - Plausibilität und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung.
 - Schlüssigkeit des zeitlichen Rahmens mit Arbeitsschritten und Meilensteinen.
 - Realisierbarkeit des vorgeschlagenen Konzepts.

3. Regionale Verankerung und Kooperation (10 %)
 - Einbindung regionaler Partner.
 - Bezug zur regionalen Identität des Erzgebirges.

Die eingereichten Beiträge werden von einer Jury aus Vertretern der Auftraggeber sowie dem Markenfachbeirat bewertet.

6. RECHTE AN DEN EINGEREICHTEN BEITRÄGEN

Die Urheberrechte an den eingereichten Beiträgen verbleiben bei den Teilnehmenden. Die Auftraggeber erhalten das Recht, die Beiträge im Rahmen des Wettbewerbs lediglich zum Zwecke der Bewertung und Dokumentation zu nutzen. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt ausschließlich mit Zustimmung des Urhebers.

7. PREIS & VERWERTUNG DER WETTBEWERBSERGEBNISSE

Der Gewinnerbeitrag wird als solcher benannt. Die Auftraggeber behalten sich vor, den Beitrag als Grundlage für mögliche Folgemaßnahmen heranzuziehen. Ein Rechtsanspruch auf Umsetzung oder Beauftragung besteht nicht.

8. FRISTEN

Das Konzept ist mit Angabe der geforderten Inhalte, einem Finanzplan sowie einer zeitlichen Einordnung bis zum 31.10.2025 einzureichen. Die Bindefrist beträgt 30 Tage ab Ende der Einreichungsfrist.

9. EINREICHUNG

Jeder Teilnehmende darf nur einen Wettbewerbsbeitrag einreichen. Der Umfang soll maximal 10 Seiten (zzgl. Anlagen) betragen. Der Wettbewerbsbeitrag ist in schriftlicher Form als PDF-Dokument einzureichen an: kontakt@wfe-erzgebirge.de

Rückfragen richten Sie bitte ausschließlich per E-Mail bis zum 24.10.2025 an kontakt@wfe-erzgebirge.de. Die Auftraggeber behalten sich vor, unvollständige oder verspätete Beiträge nicht zu berücksichtigen.